

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0110/2019/BV

Datum:
06.03.2019

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Stadt an den Fluss
Machbarkeitsstudie Neckarufersperrpromenade mit
Radhaupttroute
hier: Beschluss zur vertiefenden Planung der
Umsetzungsmöglichkeiten
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Nils Herbstrieth, als Vertreter des
Architekturbüros herbstrieth.schmidt.architekten
Heidelberg, oder Stellvertretung
und
Herr Dankmar Alrutz, als Vertreter des
Verkehrsplanungsbüros PGV-Alrutz GbR Hannover,
oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	02.04.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Nils Herbstrieth, als Vertreter des Architekturbüros herbstrieth.schmidt.architekten Heidelberg, oder Stellvertretung und Herrn Dankmar Alrutz, als Vertreter des Verkehrsplanungsbüros [PGV-Alrutz GbR Hannover](http://PGV-Alrutz), oder Stellvertretung als Sachverständige gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Nils Herbstrieth ist als Verfasser der Machbarkeitsstudie Neckaruferpromenade und Herr Alrutz ist als Verfasser der Studienergänzung zur Radhaupttroute mit dem jeweiligen Themenbereich umfassend vertraut. Sie sollen daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses als Sachverständige zugezogen werden. Beide Experten stehen für Rückfragen zur Verfügung.

gezeichnet
Jürgen Odszuck